



Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anfrage Graffiti gegen Abfall

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Ansprechpartnerin: Cornelia Tews
0451 70760 700
cornelia.tews@ebhl.de

Lübeck, 10. November 2022

Anfrage AM Detlev Thannhäuser {BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN}: Graffiti gegen Abfall Nr. VO/2022/11490 öffentlich

Anfrage:

Die Stadt Neumünster hat die Kampagne #deinmüll gestartet. Ziel der Kampagne ist es, Bürger:innen - und dabei vor allem junge Leute - zur Mitnahme des eigenen Mülls zu motivieren.

Kann sich die EBL eine solche Kampagne auch in Lübeck vorstellen?

Details zur Kampagne:

Mittels einer Schablone wird die Botschaft „Nimm.Mich.Mit. #deinmüll" auf Gehwege gesprüht. Der Spruch taucht immer an anderen Orten der Stadt auf, um der Gewöhnung vorzubeugen.

In Neumünster sollen die dort tätigen Kolonnen die Schablonen bei sich tragen und immer mal wieder ein Graffiti hinterlassen.

Der Hashtag #deinmüll führt zu Twitter und Instagram Accounts, in denen Künstlerinnen dem Müll eine Stimme geben. Insbesondere jüngere Personen sollen von der Kampagne angesprochen werden.

#deinmüll darf Spaß machen und soll dazu einladen, sich spielerisch mit dem ernstesten Thema auseinanderzusetzen.

Die Schablone besteht vollständig aus recyceltem Kunststoff. In den Sprühflaschen befindet sich Kreidefarbe in verschiedenen Tönen. Diese ist zu 100 Prozent biologisch abbaubar und wird im Lauf der Zeit vom Pflaster gewaschen.

Kann sich die EBL eine solche Kampagne auch in Lübeck vorstellen?

- **Antwort EBL:**

- die Straßenbaulast liegt in diesem Fall beim Bereich Stadtgrün und Verkehr (Bau, Unterhaltung und Betrieb von Straßen und Wegen, dazu zählen auch die Straßenausstattung, Bauwerke (wie etwa Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände) sowie straßenbegleitende Grün- und Gehölzflächen - **auf Nachfrage bei der zuständigen Kollegin, dürften wir die Gehwege mit der umweltfreundlichen abwaschbaren Farbe benutzen**
- ja, wir können und das vorstellen und es mit unseren Ideen verbinden
- die Kampagne muss öffentlich wirksam betreut werden und kostet Geld – wir würden es auf das erste Halbjahr 2023 verschieben wollen (Vorbereitung), da es derzeit personell nicht möglich ist



Gerne beantworten wir weitere Fragen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Cornelia Tews

Cornelia Tews

Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit / Kundenservice und
Pressesprecherin des Unternehmens



Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anfrage Kleidertausch-Schränke

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Ansprechpartnerin: Cornelia Tews
0451 70760 700
cornelia.tews@ebhl.de

Lübeck, 10. November 2022

Anfrage Stellv. AM Sophie Bachmann: Kleidertausch-Schränke Nr. VO/2022/11598 öffentlich

Die Verwaltung wird gebeten zu beantworten, ob - analog zu den bereits bestehenden Foodsharing-Schränken -

- zusätzlich „Kleidertausch-Schränke“ in Lübeck aufgestellt werden könnten,
- was hierfür nötig wäre,
- ob die Pflege der Schränke ggf. über das Ehrenamt ausgeführt werden könnte?

Um schriftliche Beantwortung zur nächsten EBL-Sitzung wird gebeten.

- Die Antwort soll u. a. die Kosten für Aufstellung und ggf. Wartung/Säuberung, haftungsrelevante Aspekte und Lösungsvorschläge dazu, sowie mögliche Aufstellungsorte beinhalten.
- Die Antwort soll ggf. auch auflisten, wo in Lübeck bereits Angebote für kostenlose Kleidung bestehen und zu diesen jeweils angeben, ob die Ausgabe an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.

Begründung:

Zu günstig hergestellt, -nur kurz. getragen, Reparaturen zu teuer - das Phänomen „Fast Fashion“ sorgt leider auch in Lübeck für wachsende Mengen an „Kleidungs Müll“.

Trotz aller Bemühungen werden zu viele Kleidungsstücke schon vor der eigentlichen, durch Verschleiß verursachten Abnutzung zu Dämmmaterial verarbeitet oder verbrannt und somit nicht mehr der Verwertung der 1. Wahl zugeführt. Das stellt eine erhebliche Umweltbelastung da, denn jedes hergestellte Kleidungsstück verbraucht Wasser, Boden, Dünger, Erdöl, Pestizide und Farbstoffe. Gleichzeitig gibt es in Lübeck viele Menschen, die sich über ein Angebot freuen würden, öffentlich zugänglich, barrierefrei, niedrigschwellig und unabhängig von Öffnungszeiten Kleidung abgeben. und annehmen zu können. Als Vorbild könnte ein Schrank aus Frankreich dienen unter <https://drive.google.com/drive/folders/1Slql59UinDEmykfJUMdZSApGt5wltUHP> . Kleidertauschschränke können dazu beitragen, Kleidungsabfälle zu reduzieren, Menschen zum Kleidungsstücktausch anzuregen und auch Personenkreise mit Kleidung auszustatten, die die regulären Preise im Geschäft nicht bezahlen können.

Sehr geehrte Frau Bachmann,
gerne möchten wir Ihnen Ihre Fragen beantworten.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck sind als kommunaler Entsorger unter anderem verantwortlich für die Abfallberatung der privaten Haushalte, der Gewerbebetriebe und der Wohnungsbaugesellschaften. Damit verbunden steht die Abfallvermeidung in der Beratung ganz oben.

Hinsichtlich der Abfallvermeidung gibt es u. a. zwei Projekte, die wir derzeit bedienen. Dazu gehört der Flohmarkt und das gemeinsame Projekt mit dem DRK Lübeck aus den alten Arbeitsstätten der Mitarbeiter:innen der EBL neue Produkte zu schneiden. Diese können dann käuflich erworben werden.



Weiterhin ist ein weiteres Projekt in Arbeit, dass erst mit der Fertigstellung der Halle auf dem neuen Wertstoffhof in der Posener Straße gemeinsam mit dem DRK starten wird. Hier können dann auch zukünftig aus Altkleidern neue Kleidung oder andere Produkte erworben werden. Der Fokus ist hier auf Menschen gerichtet, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren wollen.

In Lübeck gibt es einige gemeinnützige Vereine, die sich auf Kleidung spezialisiert haben. Zu nennen sind hier z. B. die Brockensammlung, Diakonie und das DRK, Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V. mit der Kleiderkammer, Lübecker Flüchtlingshilfe, auch Kirchgemeinden, Kindergärten führen oft Kleidertauschbörsen durch. Hier besteht die Möglichkeit, gut erhaltene Kleidung abzugeben und auch zu erwerben (kostenpflichtig und wer berechtigt ist, auch kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt oder Tausch).

Der Vorschlag der EBL wäre, dass sich hier die gemeinnützigen Vereine einbringen könnten. Die EBL können dieses Projekt nicht betreuen.

Die Verwaltung wird gebeten zu beantworten, ob - analog zu den bereits bestehenden Foodsharing-Schränken –

- zusätzlich „Kleidertausch-Schränke" in Lübeck aufgestellt werden könnten,
Antwort EBL: es sollten abgeschlossene Räumlichkeiten sein (wetterunabhängig), da die Gefahr der Beraubung der Schränke besteht und diese Schränke weitere Ablagerungsflächen für wilden Müll darstellen
- was hierfür nötig wäre,
Antwort EBL: ggf. Mietverträge, richtige Beleuchtung
- ob die Pflege der Schränke ggf. über das Ehrenamt ausgeführt werden könnte?
Antwort EBL: man könnte es sicherlich versuchen – siehe oben
- Die Antwort soll u. a. die Kosten für Aufstellung und ggf. Wartung/Säuberung, haftungsrelevante Aspekte und Lösungsvorschläge dazu, sowie mögliche Aufstellungsorte beinhalten.
Antwort EBL: das ist in der Kürze der Zeit nicht machbar, je nach Anzahl und Standplatz (Sondernutzung, Mietverträge, Personal, ggf. anfallende Entsorgungskosten im Hinblick auf wilde Müllablagerungen)
- Die Antwort soll ggf. auch auflisten, wo in Lübeck bereits Angebote für kostenlose Kleidung bestehen und zu diesen jeweils angeben, ob die Ausgabe an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.
Antwort EBL: siehe oben

Gerne beantworten wir weitere Fragen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Cornelia Tews

Cornelia Tews

Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit / Kundenservice und
Pressesprecherin des Unternehmens

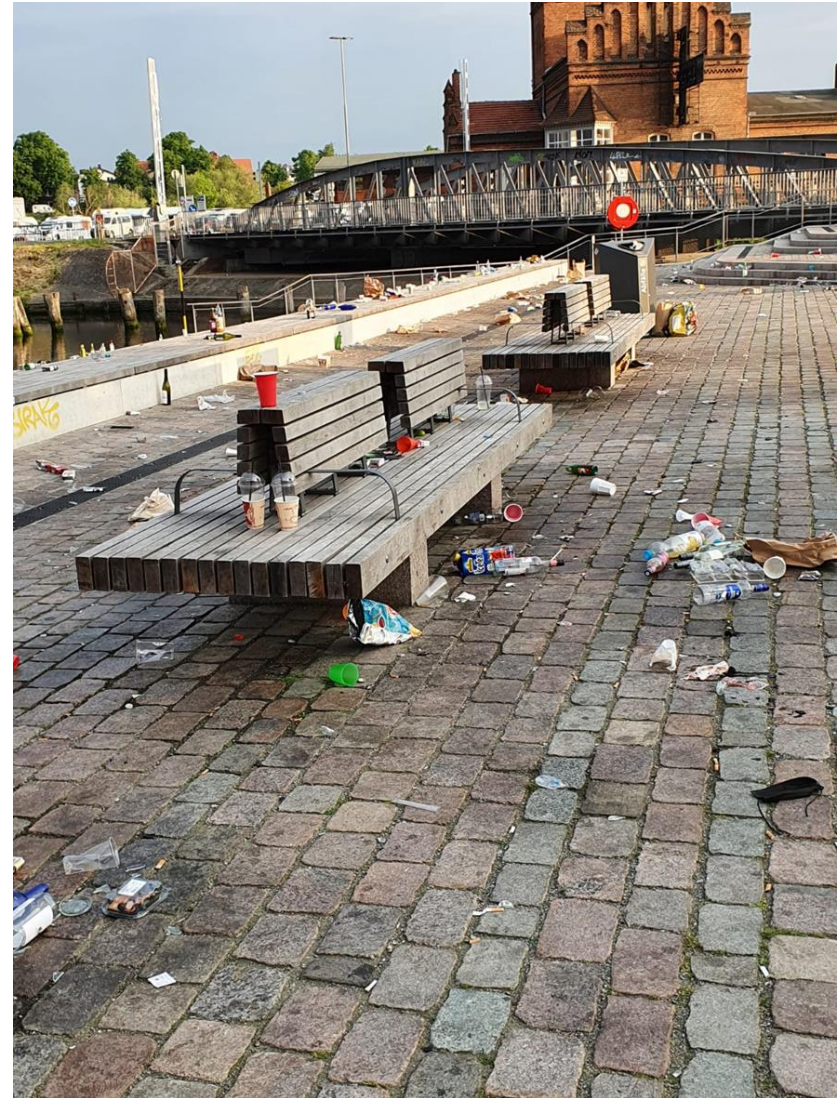
TOP 4.2.3. – diverse Mitteilungen

| Einwegkunststoffrichtlinie

- Ziel dieser Richtlinie ist es, Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zu reduzieren
- Maßnahmenpaket soll die Vermüllung des öffentlichen Raumes möglichst stoppen



Drehbrückenplatz
Im Sommer 2021



| Einwegkunststoffgesetz (EKW-Fondsgesetz) – Volumen ca. 458 Mio. €/Jahr

- beschlossen am 02.11.2022 durch die Bundesregierung
- Hersteller von Produkten aus Einwegplastik müssen sich ab 2025 an den Kosten der Abfallbeseitigung in Parks und Straßen beteiligen
- laut Gesetz zahlen die Hersteller eine jährliche Sonderabgabe in einen zentralen Fonds ein, der vom Umweltbundesamt verwaltet wird
- Höhe und Menge soll sich nach Art und Menge der Produkte bemessen, die zuvor auf dem Markt gebracht wurden
- Kommunen (juristische Personen) können aus dem Fonds dann Gelder erhalten, die Ihre Kosten für die Abfallbewirtschaftung und Sensibilisierungsmaßnahmen decken sollen

